

Weyma Lübbe

Wissenschaftsbetrug: „In Deutschland sind wir in diesen Fragen gut aufgestellt“

Mit dem Fall des koreanischen Klonforschers Hwang hat erneut das Thema Wissenschaftsbetrug Schlagzeilen gemacht. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft reagierte enttäuscht, aber doch gelassen: Man habe hierzulande das Nötige getan, nachdem 1997 der Fälschungsfall Herrmann/Brach in den eigenen Reihen für Aufruhr gesorgt hatte. Es lohnt sich freilich, Tenor und Argumentation der damals erarbeiteten Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis noch einmal anzusehen.

„Der hohe Leistungsstand des Wissenschaftssystems macht täglich erfahrbar, dass die Grundprinzipien guter wissenschaftlicher Praxis erfolgreich angewendet werden. Gravierende Fälle wissenschaftlicher Unredlichkeit sind seltene Ereignisse. Jeder Fall, der vorkommt, ist aber ein Fall zuviel.“ Mit solchen Formulierungen, beruhigend und entschieden zugleich, leitete die DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ 1998 ihre Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ein, nachdem die publizistische Reaktion auf den Fälschungsfall Herrmann/Brach evident gemacht hatte, dass der Wissenschaft durch das Fehlverhalten der beiden Krebsforscher nicht nur ein Vermögensschaden, sondern vor allem ein Vertrauensschaden entstanden war. Allenthalben - auch in der Kommission selbst, wie Mitglieder später berichteten - wurde ja damals vor allem eines diskutiert: War dieser Fall nur die Spitze des Eisbergs?

Eine solche Diskussion ist mit der Behauptung, es sei täglich erfahrbar, dass man der Wissenschaft vertrauen könne, natürlich nicht kompatibel. Tatsächlich haben die Bürger eine solche Alltagserfahrung nicht. Sie wissen zwar, dass man bei Brücken, bei Hochhäusern, bei Haushaltsgeräten und dergleichen Vertrauen haben kann. Hier gibt es ja auch überall gesetzliche Prüfbestimmungen. Aber wie sollte ihnen ihre Alltagserfahrung sagen, wie selten oder häufig es vorkommt, dass Forscher unbrauchbare Daten erzeugen? Nämlich insbesondere Grundlagenforscher, die noch gar nichts herstellen, was man im Alltag benutzen könnte? Dass die Bürger hierzu überhaupt eine Meinung haben, beruht im wesentlichen

auf der überkommenen und auch heute noch verbreiteten Vorstellung, dass Wissenschaftler Wahrheitssucher sind: Menschen, die, wie Max Weber es formuliert hat, die Fähigkeit besitzen, „sich einmal sozusagen Scheuklappen anzuziehen und sich hineinzusteigern in die Vorstellung, dass das Schicksal [ihrer] Seele davon abhängt: ob [sie] diese, gerade diese Konjektur an dieser Stelle dieser Handschrift richtig mach[en].“ Dieses Zitat stammt aus Max Webers berühmter Rede „Wissenschaft als Beruf“. Das war 1917. Wie beurteilten die Kommentatoren achtzig Jahre später das wissenschaftliche Ethos?

Wahrheitssucher

Hier sind drei einschlägige Zitate aus der Debatte zum Fall Herrmann/Brach:

- (1) „Wir sind natürlich alle genauso fehlbare, normale Menschen wie andere auch. Nein, ich glaube nicht, dass Wissenschaftler besonders sind und eine höhere Moral hätten“ (Detlev Ganten, damals Direktor des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin in Berlin).
- (2) „Selbst wenn es zutreffen sollte, dass eine Umfrage unter jungen (amerikanischen) Wissenschaftsadepten ergeben hat, dass 20% von ihnen unter bestimmten Umständen (z.B. geringe Entdeckungsgefahr, hohe Gewinnaussichten) nicht zögern würden, falsche Tatsachen vorzuspiegeln, ist dies kein Beleg für einen überproportionalen ethischen Niedergang des Wissenschaftssektors. Es ist lediglich ein Beleg für das Einrücken der Wissenschaft in den Alltag. Denn auch im Alltag würden *ceteris paribus* vermutlich 20% unserer Zeitgenossen vor einem Schwindel nicht zurückschrecken. Das ist vielleicht erschreckend, aber ein Teil unserer Normalität. Zu ihr gehört auch die Wissenschaft.“ (Dieter Simon, damals Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften)
- (3) „Warum sollten Wissenschaftler ihre Daten nicht beschönigen, wie es in den Medien oder der Werbebranche üblich ist und – z.B. gegenüber letzterer – von der Öffentlichkeit auch vorausgesetzt wird? Warum sollte ein Gutachter Befangenheit erklären, wenn er einen befreundeten Kollegen befördern oder einen ungeliebten Konkurrenten effektiver ausschalten könnte, wo dies in anderen Geschäftsbeziehungen nicht unüblich ist? ... Der Grund für die offenkundige Andersartigkeit der Wissenschaft als so-

ziales System besteht in der Art ihres Produkts und den Bedingungen, unter denen es hergestellt wird. An die in den Ethikkodizes festgeschriebenen Regeln binden sich Vorstellungen von der Verlässlichkeit des Wissens, das durch die Wissenschaft produziert wird, kurz: von der *Objektivität* des Wissens, wie es im allgemeinen Selbstverständnis der Wissenschaft (ungeachtet postmoderner philosophischer Einwände) noch immer gilt“ (Peter Weingart, Wissenschaftssoziologe, Universität Bielefeld).

Möchte man nicken, wenn Ganten sagt, Wissenschaftler seien nichts Besonderes, oder möchte man nicken, wenn Weingart sagt, man halte es nur im Falle der Werbebranche für selbstverständlich, dass Daten beschönigt werden? Oder möchte man mit Simon sagen: es sind überall 20%?

Zunächst ist einmal Weingart darin zuzustimmen, dass die Öffentlichkeit von den Mitarbeitern einer wissenschaftlichen Einrichtung etwas anderes erwartet als von den Angestellten einer Public Relations-Abteilung, und zwar kognitiv und normativ: Man hält anderes für wahrscheinlich und man entrüstet sich, wenn Verstöße bekannt werden. Mit Gantens These, Wissenschaftler hätten keine höhere Moral, ist das aber kompatibel, nämlich dann, wenn man annimmt, dass in einem wissenschaftlichen Labor die Erfolgsaussichten des Datenschönens andere sind als in einem Werbebüro: geringe Gewinnaussichten, hohe Entdeckungsgefahr. Dann könnte der Wissenschaftler jemand sein, der ganz ebenso an seine Karriere denkt wie andere Berufstätige; aber um Erfolg zu haben, muss er gute Wissenschaft machen. Bei dieser Deutung hätten Ganten und Weingart beide recht, und auch Simon hatte ja nicht behauptet, es seien *ungeachtet der Anreizstrukturen* überall 20%. Sogar die vorhin zitierte Stelle aus Max Webers Rede über das wissenschaftliche Ethos ließe sich hier einpassen; man müsste nur ein einziges Wort ändern: „... sich hineinzusteigern in die Vorstellung, dass das Schicksal ihrer SeeleStelle davon abhängt: ob sie diese, gerade diese Konjektur an dieser Stelle dieser Handschrift richtig machen“.

Durchaus in diesem Sinne hatte ja auch die DFG-Kommission erklärt, es sei zu prüfen, ob die Wissenschaft über hinreichende Kontrollmechanismen verfüge: „Wie konnte es geschehen, dass sie über so lange Zeit außer Funktion gesetzt

wurden? Fast alle betroffenen wissenschaftlichen Arbeiten erschienen in internationalen Zeitschriften mit Gutachtersystem. Bei allen Promotionen, Habilitationen und Berufungen wurden die gängigen Kontrollmechanismen der Selbstergänzung der wissenschaftlichen Gemeinschaft ohne formale Fehler in Tätigkeit gesetzt, ohne dass Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden.“ Wie also hat die Kommission auf das in dieser Weise, nämlich als Kontrollproblem und nicht als Ethos-Problem, beschriebene Vertrauensproblem reagiert?

Selbstkontrolle?

Betrachten wir als Beispiel die an die Zeitschriften gerichtete Empfehlung Nr. 12. Das Fehlverhalten der beiden Krebsforscher betraf ja vor allem ihre Publikations-tätigkeit; eine Verbesserung der Kontrollmechanismen in diesem Bereich legt der Fall also in besonderer Weise nahe. Die Kommission empfiehlt den wissenschaftlichen Zeitschriften, in ihren Autorenrichtlinien erkennen zu lassen, dass „sie“, also die Zeitschriften, sich an der „besten international üblichen Praxis“ orientieren. Erläuternd führt die Kommission aus, worum es geht: dass in eingereichten Artikeln eigene und fremde Vorarbeiten vollständig und korrekt nachgewiesen werden; dass nur Wissenschaftler, die auch substantiell beigetragen haben, als Koautoren aufgeführt werden (Ausschluss der so genannten Ehrenautorschaft), und so weiter. Was es heißt, dass die Autoren sich an solchen Kriterien orientieren, ist leicht verständlich. Aber was könnte es heißen, dass die Zeitschriften selbst dies tun? Offenbar zunächst nur dieses: dass sie in den Autorenrichtlinien mitteilen, sie erwarteten es von ihren Autoren. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission den Zeitschriften, explizit zu machen, dass sie, genau wie von den Autoren die Einhaltung der Autorenpflichten, von den Gutachtern die Einhaltung der Gutachterpflichten erwarten; konkret werden genannt: Wahrung der Vertraulichkeit, Offenlegung von Befangenheit. Die Kommission formuliert, wörtlich, die Zeitschriften sollten ihre Gutachter auf diese Regeln „verpflichten“. Worin aber das Verpflichten auf die Regeln über die Mitteilung der Regeln hinaus bestehen könnte, das wird nicht erläutert.

Man sieht – um eine Verbesserung von Kontrollmechanismen handelt es sich bei alledem nicht. Ebenso gut könnte man empfehlen, die Kontrollmechanismen gegen Garderobendiebstahl zu verbessern, indem man an den Garderoben ein Schild anbringt des Inhalts, dass Garderobendiebstahl Diebstahl sei. Eben diese Grundstruktur durchzieht aber tatsächlich einen Großteil der Empfehlungen. Speziell die Empfehlungen an die Hochschulen enthalten zwar durchaus etwas mehr - vor allem die bekannte und auch weitgehend umgesetzte Empfehlung, Ombudsstellen und förmliche Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen einzurichten. Ein Großteil der Empfehlungen hatten jedoch die Form des bloßen ethischen Appells beziehungsweise die Form der Aufforderung an alle Beteiligten, solche Appelle, möglichst in schriftlicher Form, auch selbst zu veranstalten.

Dass dies so ist, hat natürlich einen Grund. Um wissenschaftliches Fehlverhalten per Kontrolle so sinnlos zu machen, wie es der Garderobendiebstahl vor den Augen eines Garderobiers ist, müsste man den Forschern hochbezahlte Wissenschaftler an die Seite stellen, und zwar unabhängige, die nicht unter derselben Labordecke stecken und daher, wie die Erfahrungen mit den so genannten „whistleblowers“ zeigen, ganz erheblich in ihren Eigeninteressen tangiert sind. Dass eine solche Nahkontrolle der Forschung nicht möglich ist, und dass auch die gutachterliche Tätigkeit eine Kontrolle mit derselben Akribie, wie sie Untersuchungskommissionen nach dem Aufkommen eines Verdachts investieren, im Alltag nicht leisten kann, das wissen eigentlich alle. Bleibt also nichts übrig, als an das Ethos zu erinnern und zu hoffen, dass im System genügend echte Kantianer verblieben sind, Personen also, die kategorisch ihre Pflicht tun?

Das hieße, das so genannte Berufsethos - dem Begriff nach eine an einen bestimmten Tätigkeitszusammenhang geknüpfte Angelegenheit - als höchstpersönliche moralische Leistung zu begreifen und zuzumuten. Um exemplarisch deutlich zu machen, was man übersieht, wenn man es so sieht, lohnt es sich, einen Blick auf die Binnenperspektive der Betroffenen zu werfen. Einen solchen Blick hat dem Außenstehenden damals ein Brief eines ehemaligen Mitglieds der Arbeitsgruppe Herrmann/Brach, Ernie Esquivel, eröffnet, den dieser auf Anfrage an die Untersuchungskommission geschickt hat.

Scheuklappenverlust

Esquivel berichtet zunächst von einem Arbeitstreffen, auf dem die bevorstehende Publikation eines Manuskripts angekündigt wurde, und er fährt fort: „Wir alle verließen das Treffen mit dem stillschweigenden Verdacht, dass etwas falsch war. Es war deutlich, dass die Daten für das Manuskript gefälscht worden waren, weil wir alle wussten, dass die Arbeit, die dort beschrieben wurde, in diesem Zeitraum nicht fertiggestellt und erst recht kein Manuskript erstellt werden konnte. ... Unter vier Augen gestanden alle ein, dass bei vielen wöchentlichen Diskussionen mit Dr. Brach Druck auf sie ausgeübt worden war, Daten zu erfinden. ... Dies alles war mit der Versicherung verbunden, dass der einzige Weg, in der Wissenschaft voran zu kommen, sei, die meisten Impact-Punkte zu haben und die meisten Veröffentlichungen. Darüber hinaus war die Rechtfertigung, die ich häufig unter den Mitgliedern der Forschungsgruppe hörte, dass jeder andere in der Forschungswelt das gleiche tue.“

Anschließend berichtet Esquivel von einem Treffen mit Friedhelm Herrmann: „Bei diesem Treffen erläuterte er seine Forschungsphilosophie. Er tat dies, indem er einen meiner Kollegen, Engelbert Wehnes, kritisierte. Er sagte, dass Dr. Wehnes niemals in der Wissenschaft voran käme, weil er ständig seine Ergebnisse reproduzieren wolle und Kontrollen der Kontrollen durchführe. Mich berührte dieser Kommentar und ich verließ die Besprechung unsicher über seine Auffassung von sorgfältiger wissenschaftlicher Arbeit. Jeder im Labor wusste, dass Dr. Wehnes kein bevorzugtes Mitglied war, weil er seine Arbeit sorgfältig durchführte und es nicht gestattete, dass Daten aufgeschrieben wurden, wenn er nicht überzeugt war, dass die Ergebnisse reproduzierbar waren und stichhaltig.“

In diesen Zitaten treten nicht zwei Typen von Personen auf, nämlich der Skrupellose einerseits und der Kantianer andererseits, sondern drei. Vom dritten Typus, dem auch der Schreiber des Briefes selber angehört, sind Personen, die eigentlich gerne im Weberschen Sinne ihre Sache „richtig machen“ würden; sie sehen sich aber durch ein System irritiert, in dem das Einhalten der Regeln ein Konkurrenznachteil ist. Ich spreche hier absichtlich von einem *Konkurrenznachteil regelkonformen Verhaltens*, nicht von einem *Konkurrenzvorteil regelwidrigen Verhaltens*.

So wie Esquivel die Situation schildert, herrschte in der Gruppe nicht so sehr der Wunsch, sich im Rahmen einer intakten Kultur der intellektuellen Redlichkeit durch individuelle Abweichung Vorteile zu verschaffen, sondern es herrschte die Angst, im Rahmen einer zerfallenden Kultur der intellektuellen Redlichkeit mit der eigenen Korrektheit ins Hintertreffen zu geraten.

Das ist auch ethisch zweierlei. Personen, die sich strikt an Regeln halten, von denen rundum zu hören ist, dass sich kaum noch jemand an sie hält, gelten in sozialen Systemen ja leicht als komische Figuren. Mehr noch, sie können sogar moralische Vorwürfe auf sich ziehen, nämlich dann, wenn nicht nur sie selbst, sondern auch andere die Folgen ihrer ungewöhnlichen Korrektheit zu tragen haben. Ein Beispiel dafür ist das Problem der gutachterlichen Bewertung eigener Mitarbeiter: Soll man wahrheitsgemäß sagen, dass nach eigener Einschätzung Herr X nicht zu den 5 oder 10% Besten gehört, sondern lediglich deutlich über dem Durchschnitt liegt, wenn doch bekannt ist, dass die meisten Kollegen, wenn sie ihre Mitarbeiter unterbringen wollen, das Kreuzchen grundsätzlich in der obersten Kategorie machen? Schadet man unter solchen Umständen nicht den eigenen Leuten, wenn man sie korrekt einordnet? Andererseits - ist es nicht eindeutig eine Falschangabe, wenn man die Einschätzung nach oben korrigiert?

Zwischen diesem, wenn man es denn so sehen will, harmlosen Beispiel und dem gar nicht mehr harmlosen Fall Herrmann/Brach besteht ein nur allzu gleitender Übergang. In beiden Fällen orientieren sich Insider, die die Qualität einer Forschungsleistung aus eigener Sachkenntnis beurteilen könnten, nicht mehr an ihrem eigenen Urteil zur Sache, sondern an den Indizes, an denen die Leistungen von denjenigen gemessen werden, die ein eigenes Urteil zur Sache nicht haben. Die externen Bewertungsmaßstäbe verdrängen das Insiderurteil, und zwar in den Köpfen der Insider selbst.

Interne und externe Bewertung

Dass dies eine Gefahr ist und dass der Fall Herrmann/Brach Anlass bietet, dazu in irgend einer Weise Stellung zu nehmen, ist der DFG-Kommission nicht entgan-

gen. Eine Stellungnahme findet sich auch, nämlich in der an die Wissenschaftseinrichtungen gerichteten Empfehlung Nr. 6: „Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen ihre Leistungs- und Bewertungskriterien für Prüfungen, für die Verleihung akademischer Grade, Beförderungen, Einstellungen, Berufungen und Mittelzuweisungen so festlegen, dass Originalität und Qualität als Bewertungsmaßstab stets Vorrang vor Quantität haben.“ Diese Empfehlung ist von der DFG einige Monate später – soweit der Text erkennen lässt, kommentarlos – abgeändert worden: „Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen bei Prüfungen, bei der Verleihung akademischer Grade, Einstellungen und Berufungen Originalität und Qualität stets Vorrang vor Quantität zumessen. Dies soll vorrangig auch für die leistungs- und belastungsorientierte Mittelzuweisung in der Forschung gelten.“

Die leistungsorientierte Mittelzuweisung soll also nicht so streng auf Qualitätsorientierung festgelegt sein wie die anderen innerakademischen Bewertungsprozesse. Diese Änderung ist ein, wenn auch zaghafter, Schritt in die *richtige* Richtung - nämlich in Richtung Ehrlichkeit. Die DFG weiß natürlich, dass Originalität und Qualität der Forschungsleistung keine Kriterien sind, an denen sich eine leistungsorientierte hochschulinterne Mittelvergabe unmittelbar orientieren könnte. Solche Mittelvergabe, zumal als auf Dauer gestelltes Geschäft, braucht verwaltbare, also möglichst einfach zu erhebende und einfach zu vergleichende Kennziffern. Die verbleibende Unehrllichkeit der neuformulierten Empfehlung liegt darin, dass sie unterstellt, die Quantitätsorientierung der Forschungseinrichtungen könne auf der Ebene der Mittelzuweisung sozusagen Halt machen. Als ob es nicht selbstverständlich wäre, dass sie auch in die Köpfe und Entscheidungen der Forscher selbst hinein wandern wird, die schließlich auf die Mittel angewiesen sind.

Nun ist dies andererseits in gewissem Sinne bekanntlich auch gewollt. Denn wie sollten Leistungskennziffern ihre wettbewerbliche Steuerungsfunktion entfalten, wenn sie nicht zu Orientierungsgrößen der Leistungserbringer selbst werden? Gleichzeitig mit dem Eindringen der effektiven, das heißt, mit finanziellen Konsequenzen verbundenen quantitativen Leistungsbewertung in die Wissenschaft erblühen nun aber die Ethik-Kodizes. Dies zeigt, dass man sich bewusst ist, dass es eines Gegengewichts gegen die von der externen Leistungsbewertung ausgehen-

den Gefahren bedarf. Unklar bleibt jedoch, wie und wo dieses Gegengewicht im System verankert ist, so dass der Forscher den Widerstand gegen die Aushöhlung der berufsethischen Maßstäbe durch den steten Tropfen der Außenbewertung nicht allein aus der eigenen Brust holen muss. Dass die meisten Forscher die internen Standards in der eigenen Brust in der wünschenswerten Deutlichkeit immerhin noch vorfinden, beruht ja nicht zuletzt auch auf der Tatsache, dass sie noch unter anderen Systembedingungen beruflich sozialisiert worden sind. Der zitierte Brief von Esquivel zeigt, wie rasch Unsicherheit über die Kriterien wissenschaftlicher Exzellenz sich beim Nachwuchs ausbreitet, wenn die externen Standards bereits bestimmen, wer im Institut ein geschätzter Mitarbeiter ist und wer nicht.

Binnenraumschutz

Was kann man in solcher Lage tun, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zurückzugewinnen? Ich will das Gesagte und seine Konsequenzen folgendermaßen zusammenfassen: Soweit es um den Umgang mit bekannt werdenden Verdachtsfällen geht, haben die Wissenschaftseinrichtungen zunächst das Nötige getan; die Stichworte sind Ombudsstelle und Selbstbindung durch formelle Untersuchungsverfahren. Der präventiv erheblichere Aspekt ist jedoch die Stabilisierung des wissenschaftlichen Ethos. Bloßes normatives Erwarten, also Appelle, bewirken hier nichts. Die Haltung, um die es geht, muss im System verankert werden und damit auch kognitiv erwartbar bleiben. Das ist wichtig, weil die Bereitschaft zur intellektuellen Redlichkeit auch bei Gutwilligen davon abhängt, dass sie nicht Grund zu der Annahme haben, rundum sei diese Bereitschaft in Auflösung begriffen.

Die Haltung, um die es geht, also das wissenschaftliche Ethos, ist als moralisch besonders hochstehende Haltung nicht angemessen beschrieben. Es handelt sich vielmehr, wie schon das Max-Weber-Zitat nahe legt, um die Fähigkeit und Bereitschaft, sich an die Sache zu verlieren, nämlich an die Forschungsaufgabe. Die Bereitschaft zu solchem Sichverlieren ist überall dort, wo die Erledigung einer Aufgabe besondere Sachkompetenz verlangt und wo die Eigenlogik der Sache den

Handelnden dann auch trägt, zunächst einmal normal und nicht weiter erklärungsbedürftig. Man denke etwa an das Musizieren: auch dies ist ja für die Akteure selbst und für die Zuhörer viel befriedigender, wenn es den Musikern gelingt, die Sache zum Glänzen zu bringen, und nicht etwa sich selbst. Eine Besonderheit des Wissenschaftlerberufs ist nun aber die Unmöglichkeit qualitativer, auf eigenes Urteil gestützter Leistungsbewertung durch die Abnehmer der Leistung. Wissenschaftler müssen also, im Unterschied etwa zu Musikern, damit leben, dass stets nur ganz Wenige das in sich Befriedigende ihres Tuns unmittelbar mit ihnen teilen und ihre Freude daran widerspiegeln können. Damit kann man aber auch leben, vorausgesetzt, die Öffentlichkeit respektiert grundsätzlich, dass es diesen Raum, in dem das Forschen seine Eigenlogik entfalten kann, geben muss. Daran zu erinnern, hat nichts mit einem Rückgriff auf die Unterscheidung von *curiositas*, der „zweckfreien“ Neugier, und gesellschaftlicher Relevanz zu tun. Krebsforschung zum Beispiel ist ja relevant; aber auch ein Krebsforscher ist in seinen Gedanken nicht bei den Leiden der Krebskranken, sondern bei den Vorgängen in seinem Labor. Er will, anders gesagt, nicht primär heilen, sondern primär erkennen - aber doch nicht irgend etwas, sondern etwas, das zu erkennen sich gesellschaftlich lohnt.

Der Binnenraum, den Forschung zu ihrer Entfaltung braucht, wird durch externe Dauerevaluation samt daran geknüpfter Mittelzuweisung gefährdet. Dies gilt zumal dort, wo die Erfahrung der eigenen Kompetenz und die damit verbundene Bestätigung durch die wirklich Urteilsfähigen unter den „peers“ ihre selbstwertstabilisierende Wirkung noch nicht oder nicht hinreichend entfaltet haben, also beim so genannten Nachwuchs. Aber auch beim etablierten Forscher hinterlässt externe Dauerevaluation, jedenfalls im diesseits handfester Datenfälschung liegenden Graubereich des mehr oder weniger sorgfältigen Arbeitens und redlichen Urteils, ihre Spuren, zumal den Arbeitsgruppenleitern die Orientierung an den externen, quantitativen Standards zunehmend auch intern sogar moralisch zugemutet wird, nämlich wegen der ihnen zugeschriebenen Verantwortung für Stellenerhalt und Stelleneinwerbung.

Da die Leitungen der Wissenschaftseinrichtungen nicht selbst die treibenden Kräfte der quantitativen Leistungsmessung sind, sondern insoweit auf politische

Vorgaben und Erwartungen reagieren, bleibt meines Erachtens nichts, als den Ruf der Öffentlichkeit nach Vertrauenswürdigkeit der Wissenschaft mit dem Gegenruf zu beantworten, dass man nur ernten könne, was man pflanze und hege. Von der Privatwirtschaft erwartet die Öffentlichkeit doch auch nichts anderes, als dass die Produktion sich (allenfalls!) am geltenden Recht und im Übrigen an den Maßstäben ausrichtet, die finanzielle Konsequenzen für den Betrieb haben – und nicht an internen Maßstäben der Produzenten selbst, auf deren Einhaltung man „vertraut“. Wenn das bei den wissenschaftlichen Einrichtungen anders sein und bleiben soll, dann muss der Raum, in dem das, worin man gern vertrauen würde, sich entfalten kann, auch institutionell gehegt werden.

Diskussion des berufsständischen Selbstverständnisses

Wie dies nun im Einzelnen zu geschehen hätte, und ob und wie es mit dem mittelknappheitsbedingten Druck zur Effizienzsteigerung des Wissenschaftssystems allenfalls vereinbar ist – das ist ein großes Thema. Aber man könnte immerhin einmal anfangen, es öffentlich zu diskutieren, anstatt geduldig hinzunehmen, dass Politik und Medien das Lob wissenschaftlicher Exzellenz nach vermeintlich jedermann zugänglichen Maßstäben verteilen und dann Empörung herrscht, wenn Wissenschaftler dazu übergehen, dies ganz konsequent auch selbst zu tun. Nach meiner Wahrnehmung beruht die auf Seiten der Wissenschaftler selbst zu beobachtende Zurückhaltung, den schleichenden Prozess der Ersetzung der internen durch die externen Bewertungsmaßstäbe und seine möglichen langfristigen Konsequenzen öffentlich zu thematisieren, auch auf der Furcht, den Vorwurf auf sich zu ziehen, man scheue den Wettbewerb. Es müsste aber doch möglich sein, auf Differenzen zwischen dem Unternehmen Wissenschaft und den Olympischen Spielen hinzuweisen, ohne als leistungsfeindlich zu gelten, und ebenso auf die Differenzen zwischen einer Hochschule und, zum Beispiel, einer Papierfabrik.

Solche Differenzen haben ja weit zurückreichende institutionengeschichtliche Wurzeln, und diese sind auch tief im berufsständischen Selbstverständnis verankert. So hängen wir zum Beispiel, ganz ohne über das Warum nachzudenken, keine Preislisten für Vorträge oder Gutachten aus und gehen auch nicht mit Angebo-

ten hausieren, sondern wir werden angefragt und bekommen ein so genanntes Honorar. Oder, um ein Beispiel aus den Geisteswissenschaften zu nehmen, wir scheuen uns, Wettbewerb hin oder her, vom Verlag zugesandte Werbeprospekte für unser neu erschienenes Buch eigenhändig an mögliche Interessenten zu verschicken. Andere Berufe mit analogem Selbstverständnis haben solche Haltungen zum Teil rechtsverbindlich gemacht – man denke etwa an das im ärztlichen Berufsrecht verankerte Werbeverbot. Aber auch bei Wissenschaftlern beruhen solche Haltungen ja nicht auf persönlichen Empfindlichkeiten oder gar auf konstitutioneller Unfähigkeit, unternehmerisch zu denken; sondern das sind berufsständische Haltungen, die etwas schützen. Sie schützen die persönliche Desinteressiertheit des Wissenschaftlers bei der Berufsausübung, und solche Desinteressiertheit ist, wie im Anschluss an Fälschungsfälle dann auch jeder zugibt, ein öffentliches Gut.

Anders als zum Beispiel der Arztberuf ist der Wissenschaftlerberuf freilich nicht als „freier Beruf“ konstituiert, sondern Wissenschaftler sind normalerweise Landesbedienstete. Unter anderem aus diesem Grund der im Vergleich zu verkammerten Berufen sehr viel eingeschränkteren Selbstverwaltung sind die berufsständischen einschließlich der berufsethischen Grundlagen des Wissenschaftlerberufs sowohl im eigenen als auch im öffentlichen Bewusstsein viel weniger präsent und die Widerständigkeit der Berufsangehörigen gegenüber Steuerungsmaßnahmen, die der öffentliche Dienstherr verfügt und die das Berufsethos unter Druck setzen, ist entsprechend geringer.

Die traditionelle Gestalt des wissenschaftlichen Ethos ist nun freilich auch nicht sakrosankt. Das mit Standesethiken verbundene Kollegialitätsprinzip hat, ähnlich wie beim Ärztestand, ja auch Erscheinungen hervorgebracht, bei denen es verständlich ist, dass die Öffentlichkeit auf mehr Transparenz besteht. Und vielleicht sind ja die Output-Steigerungen, die man sich von den externen Leistungskontrollen verspricht, de facto so bedeutend, dass die Folgen des Verlusts an intrinsischer Motivation im Ganzen gesehen verschmerzbar sind. Es ist nicht die Aufgabe von Wissenschaftlern, der Gesellschaft solche Güterabwägungen abzunehmen. Aber wenn, wie im Falle von appellativ bleibenden Reaktionen auf wissenschaftliches Fehlverhalten, suggeriert wird, es handle sich gar nicht um institutionelle Fragen,

sondern lediglich darum, sich moralisch am Riemen zu reißen, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Öffentlichkeit nicht mit wachsendem Vertrauen reagiert, sondern mit dem gleichen Misstrauen, das sie dem Hochglanzbroschürenwesen der freien Wirtschaft entgegenbringt.